



## Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim am  
Mittwoch, 02.04.2025, 19:00 Uhr,  
Interims-Ortsverwaltung (Rhh-Spk), Bahnstraße 8-12, 55128 Mainz

### Tagesordnung

#### a) öffentlich

1. Berichterstattung der Mainzer Mobilität zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle Lindenmühle

#### Anträge

2. Entsiegelung zwischen den Bäumen entlang der Koblenzer Straße (Grüne, CDU, SPD, FW)
3. Verkehrssicherung Mühlweg/Alfred-Mumbächer-Str. plus Seitenstraßen (CDU, Grüne, SPD, ÖDP, Linke, FW)
4. Einwohnerfragestunde

#### Anfragen

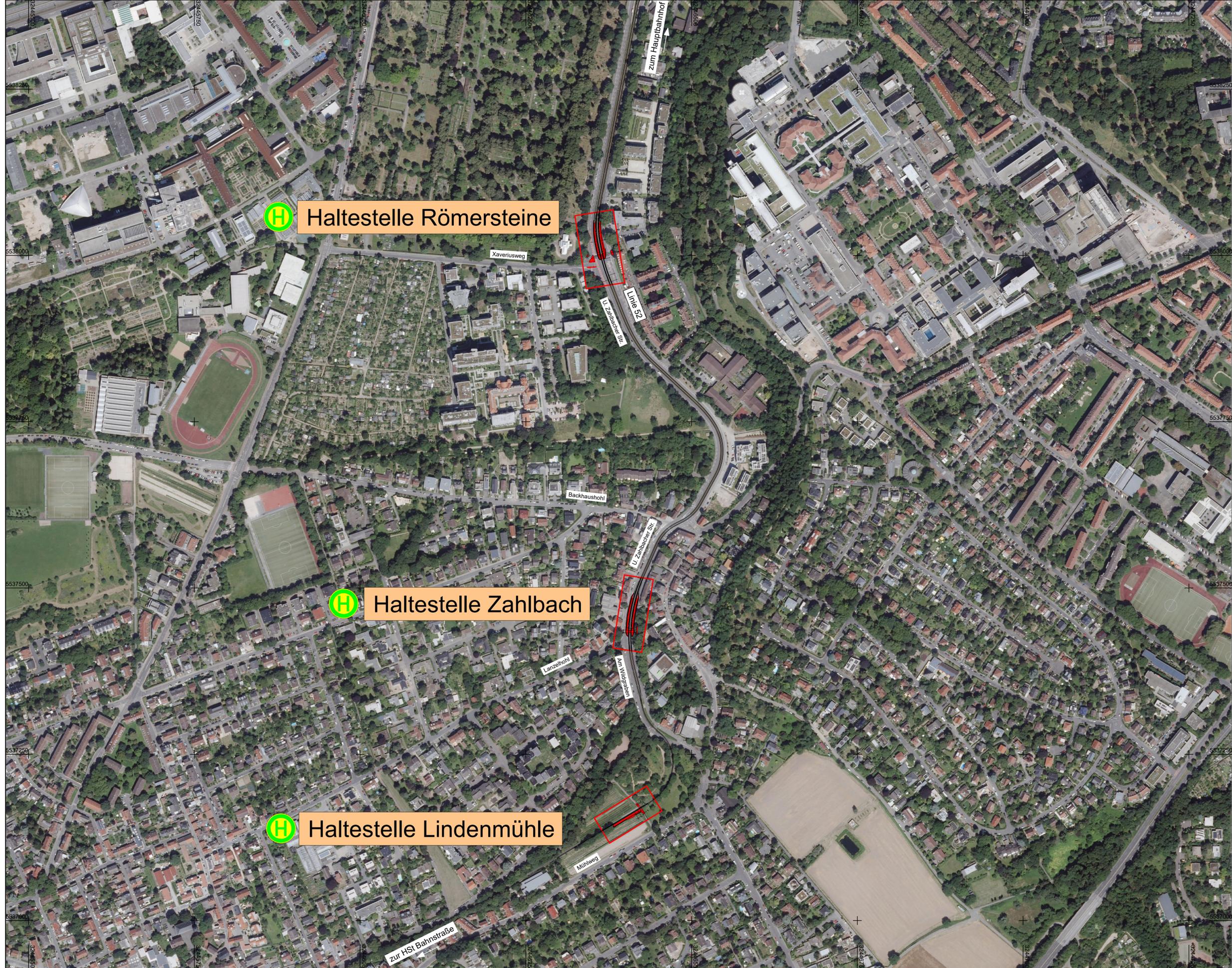
5. Demontierte Müll- bzw. Abfalleimer wieder aufstellen (CDU)
6. Abstellflächen für E-Roller (Grüne)
7. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
8. Sachstandsberichte
9. Beschlussvorlagen
10. Mitteilungen und Verschiedenes
11. Stadtteilmittel

**b) nicht öffentlich**

12. Sachstandsbericht
13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
14. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 26.03.2025

gez. Manfred Lippold  
Ortsvorsteher



Entwurfsbearbeitung: Senger Consult GmbH Gewerbepark Hinter Mont 56253 Treis-Karden Fon: 02672 / 9361-0 Fax: 02672 / 9361-61 E-Mail: Info@SengerConsult.de	Projekt-Nr.: 4254-082	Datum	Zeichen
		14.03.2025	Spies
		14.03.2025	Peters
		14.03.2025	Spies

**GENEHMIGUNGSPLANUNG**

Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH MVG  
Mozartstraße 8  
55118 Mainz  
Telefon (0 61 31) 12 77 77  
Telefax (0 61 31) 12 66 66

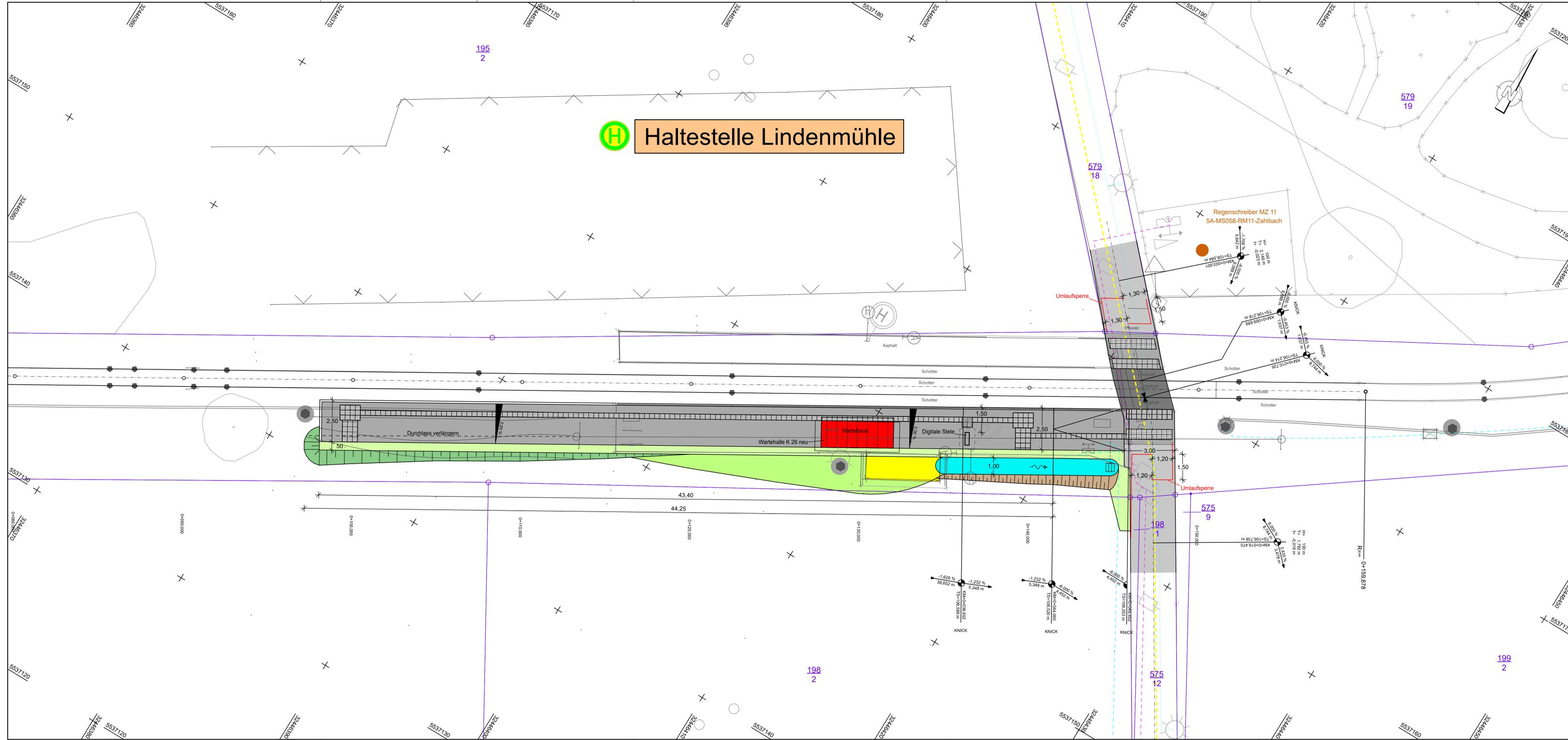


<b>Mainz, Haltestelle</b>	Anlage:	1	
	Blatt Nr.:	1	
		Datum	Name
	bearbeitet		
	gezeichnet		
Übersichtslageplan	geprüft		
	Übersichtslageplan	Maßstab: 1:2500	

Entwurfsprüfung: MVG	Datum	Name
Planung:		
Landespflege:		
Immissionsschutz:		
aufgestellt:		

Mainz, den .....

<b>Abteilung Verkehrswesen</b>	
Amtsleitung	Straßenverkehrsbehörde
Abteilungsleitung	Straßenbetrieb
Sachgebietsleitung	Städtebau/ Stadtbildpflege
Sachbearbeitung	Stadtplanung/ Verb. Bauleitpl.
Aktenzeichen:	Maßstab: 1:2500
	Lagestatus: ETRS89/UTM32



**H** Haltestelle Lindenmühle

Unterirdische Leitungen		Oberirdische Leitungen	
W	Wasserleitung	E	Elektrizitätsversorgung
E	Elektrizitätsversorgung	20 kV	Hochspannungsleitung
SB	Hochspannungsleitung	SB	Straßenbeleuchtung
F	Straßenbeleuchtung	F	Telekommunikation
G	Telekommunikation		
SW	Erdgas / Heizgas		
OFW	Schmutzwasser		
	Oberflächenwasser		

ZEICHENERKLÄRUNG			
	Rasengleis		Straßenablauf
	Asphalt- / gleis		geplante Laterne
	Pflaster - anthrazit		geplanter Baum
	Blindenleitsystem		gepl. Stützmauer
	Begleitstein		Gleis, Planung
	Rasengitter		Gleis, Bestand
	Bankett		Fahrleitung, Planung
	Mulde		Fahrleitung, Bestand
	Einschnittböschung		LSA Standort
	Grünfläche		
	Abbruch/Rekultivierung		
	2.5 %		
	Querneigung (%)		

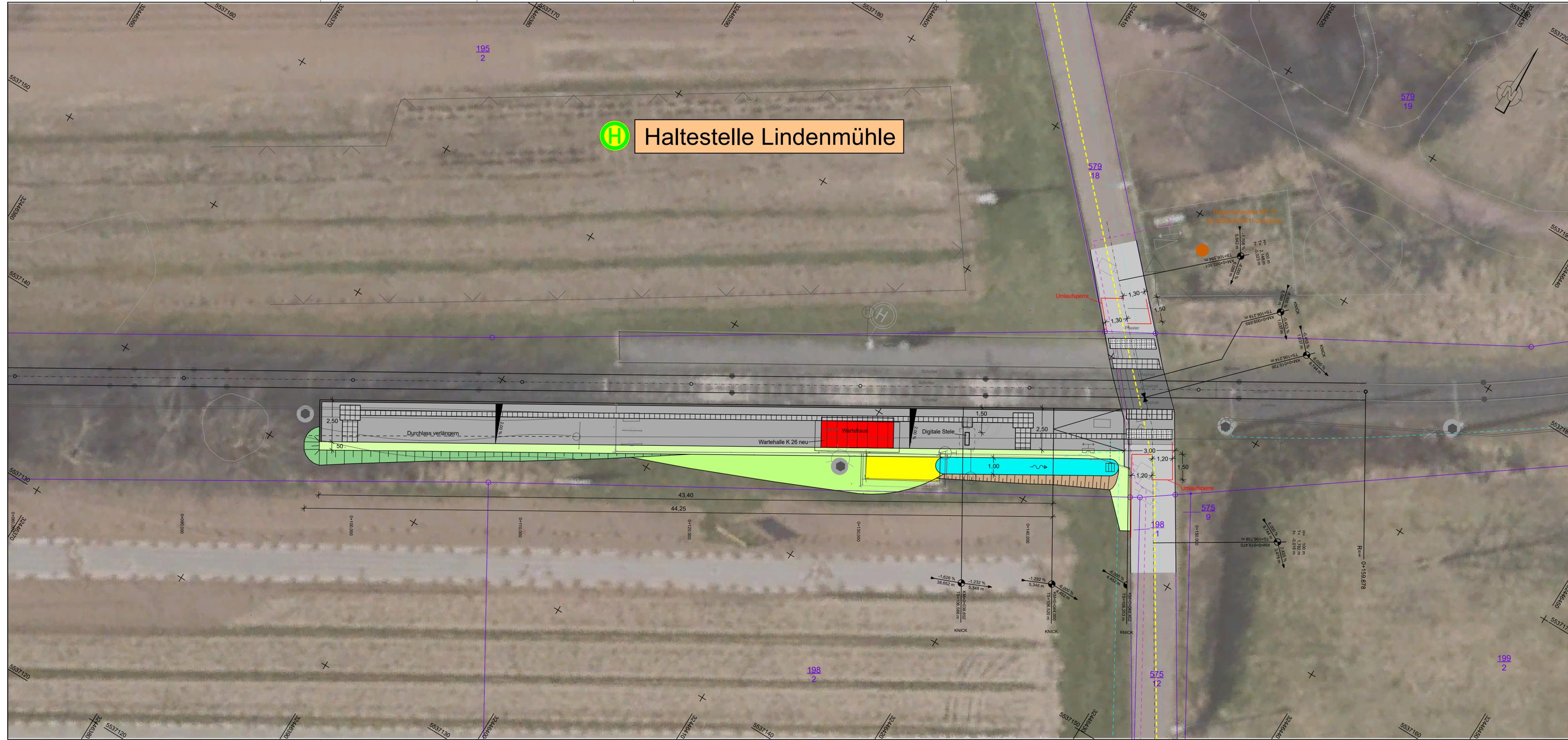
Entwurfsbearbeitung: Senger Consult GmbH Gewerbestraße 8 65253 Treis-Karden Tel: 02672 / 9361-0 Fax: 02672 / 9361-61 E-Mail: info@sengerconsult.de		Projekt-Nr.: 4254-082	Datum	Zeichen
		bearbeitet:	14.03.2025	Spies
		gezeichnet:	14.03.2025	Peters
		geprüft:	14.03.2025	Spies

<b>GENEHMIGUNGSPLANUNG</b>	
Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH MVG Mozartstraße 8 55118 Mainz Telefon (0 61 31) 12 77 77 Telefax (0 61 31) 12 66 66	

<b>Mainz, Haltestelle HSt Lindenmühle</b>	Anlage: 2
Lageplan Nr. 1	Blatt Nr.: 1
Planung	
	Datum
	Name
bearbeitet	
gezeichnet	
geprüft	
Lageplan	Maßstab: 1:100

Entwurfsprüfung: MVG	Datum	Name
Planung:		
Landespflege:		
Immissionsschutz:		
aufgestellt:		
Mainz, den .....		

<b>Abteilung Verkehrswesen</b>	
Amtsleitung	Straßenverkehrsbehörde
Abteilungsleitung	Straßenbetrieb
Sachgebietsleitung	Städtebau/ Stadtbildpflege
Sachbearbeitung	Stadtplanung/ Verb. Bauleitpl.
Aktenzeichen:	Maßstab: 1:100
Projekt: 4369-Mainz-MVG-SB-Zahlbach	Lagestatus: ETRS89/UTM32
Datei: B100-Lindenmühle.PLT/L100-Lindenmühle	cord



**H Haltestelle Lindenmühle**

Unterirdische Leitungen		Oberirdische Leitungen	
W	Wasserleitung	E	Elektrizitätsversorgung
E	Elektrizitätsversorgung	20 kV	Hochspannungsleitung
20 kV	Hochspannungsleitung	SB	Straßenbeleuchtung
SB	Straßenbeleuchtung	F	Telekommunikation
F	Telekommunikation		
G	Erdgas / Heizgas		
SW	Schmutzwasser		
OFW	Oberflächenwasser		

ZEICHENERKLÄRUNG			
	Rasengleis		Straßenablauf
	Asphalt/-gleis		geplante Laterne
	Pflaster - betongrau		geplanter Baum
	Pflaster - anthrazit		gepl. Stützmauer
	Blindenleitsystem		Gleis, Planung
	Begleitstein		Gleis, Bestand
	Rasengitter		Fahrtleitung, Planung
	Bankett		Fahrtleitung, Bestand
	Mulde		LSA Standort
	Einschnittböschung		
	Grünfläche		
	Abbruch/Rekultivierung		
	Querneigung (%)		

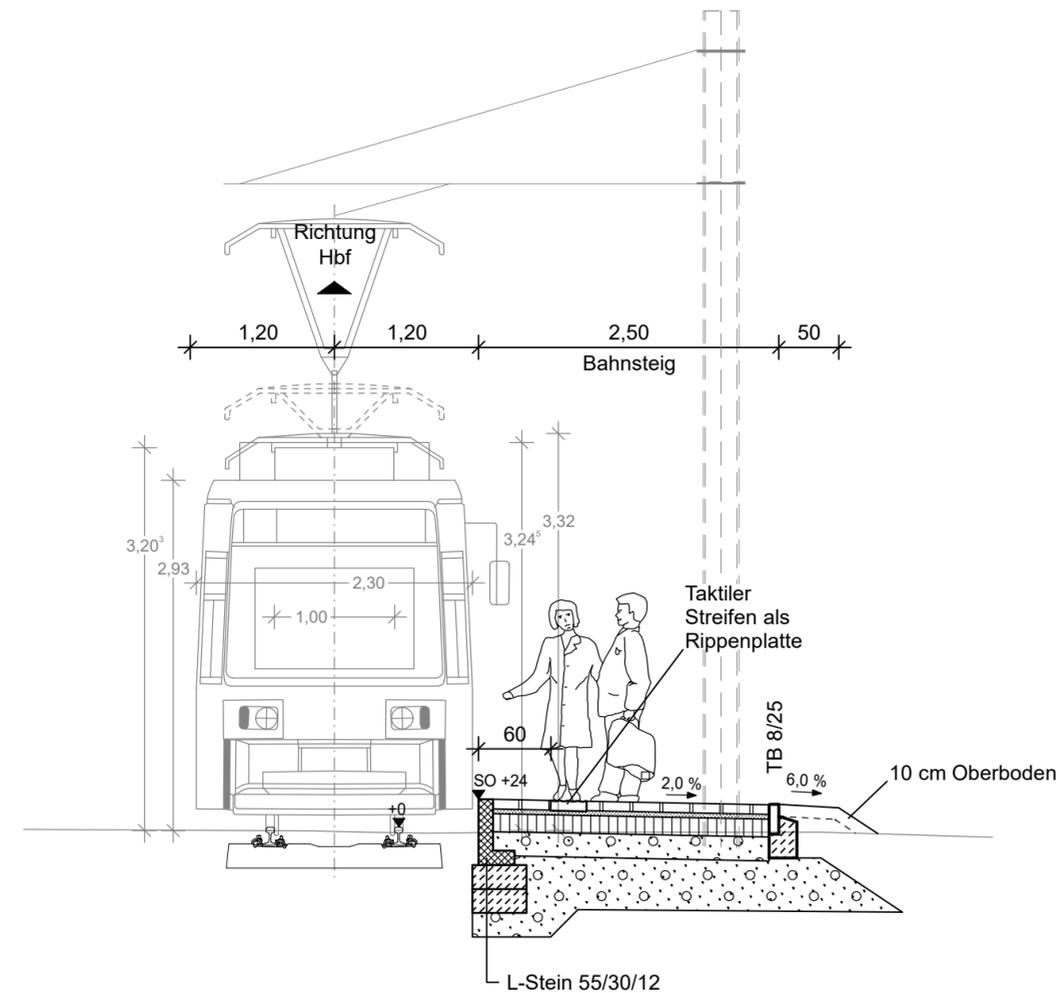
Entwurfsbearbeitung:	<b>SENGER CONSULT</b>	Projekt-Nr.:	4254-082
Senger Consult GmbH Gewerbepark Hinter Mont 56253 Treis-Karden Fon: 02672 / 9361-0 Fax: 02672 / 9361-61 E-Mail: Info@SengerConsult.de		Datum	
		Zeichen	
		bearbeitet:	14.03.2025 Spies
		gezeichnet:	14.03.2025 Peters
		geprüft:	14.03.2025 Spies

GENEHMIGUNGSPLANUNG	
Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH MVG Mozartstraße 8 55118 Mainz Telefon (0 61 31) 12 77 77 Telefax (0 61 31) 12 66 66	<b>MAINZER MOBILITÄT</b>

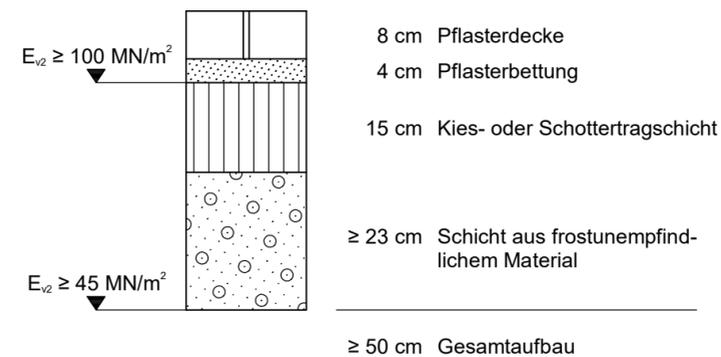
<b>Mainz, Haltestelle HSt Lindenmühle</b>	Anlage:	2
	Blatt Nr.:	2
	Datum	
	Name	
	bearbeitet	
	gezeichnet	
	geprüft	
Lageplan Nr. 2 Planung	Lageplan,	Maßstab: 1:100

Entwurfsprüfung: MVG	Datum	Name
Planung:		
Landespflege:		
Immissionschutz:		
aufgestellt:		
Mainz, den .....		

Abteilung Verkehrswesen	
Amtsleitung	Straßenverkehrsbehörde
Abteilungsleitung	Straßenbetrieb
Sachgebietsleitung	Städtebau/ Stadtbildpflege
Sachbearbeitung	Stadtplanung/ Verb. Bauleitpl.
Klizenzeichen:	Maßstab: 1:100
Projekt: 4369-Mainz-MVG-SB-Zahlbach	Datum: B100-Lindenmühle.PLT/L100-Lindenmühle-LuBcard



Gehwegaufbau nach RStO 12/24  
Tafel 6: Pflasterdecke, Zeile 1



Entwurfsbearbeitung:		Projekt-Nr.: 4253-082	
Senger Consult GmbH Gewerbepark Hinter Mont 56253 Treis-Karden Fon: 02672 / 9361-0 Fax: 02672 / 9361-61 E-Mail: Info@SengerConsult.de			Datum
bearbeitet:	14.03.2025	Zeichen	Spies
gezeichnet:	14.03.2025	geprüft:	14.03.2025
			Spies

**GENEHMIGUNGSPLANUNG**

Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH MVG  
Mozartstraße 8  
55118 Mainz  
Telefon (0 61 31) 12 77 77  
Telefax (0 61 31) 12 66 66



**Mainz,  
Haltestelle  
HSt Lindenmühle**

Anlage:	2
Blatt Nr.:	3

Querschnitt

	Datum	Name
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft		
Straßenquerschnitt,		Maßstab: 1 : 50

Entwurfsprüfung: MVG	Datum	Name
Planung:		
Landespflege:		
Immissionsschutz:		

aufgestellt:	
Mainz, den .....	

**Abteilung Verkehrswesen**

Amtsleitung	Straßenverkehrsbehörde
Abteilungsleitung	Straßenbetrieb
Sachgebietsleitung	Städtebau/ Stadtbildpflege
Sachbearbeitung	Stadtplanung/ Verb. Bauleitpl.

Aktenzeichen: Maßstab: 1 : 50 Lagestatus: ETRS89/UTM32

## Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD und Freien Wähler

### Entsiegelung zwischen den Bäumen entlang der Koblenzer Straße

Entlang des Wirtschaftswegs an der Koblenzer Straße in Richtung Lerchenberg (ab Wilhelm-Quetsch-Straße bis Haifa-Allee, siehe Anlagen) sind die Flächen zwischen den Bäumen durch eine Asphaltdecke versiegelt. Diese verschlossene Fläche verhindert das Versickern von Regenwasser und heizt sich im Sommer auf. Die Bäume entlang der Straße sind auch durch die extreme Versiegelung um sie herum sehr starken Belastungen ausgesetzt und weisen bereits deutliche Stressanzeichen und Schäden auf. Eine Entsiegelung kann die Bäume entlasten, da sich das Mikroklima vor Ort verbessert. Zusätzliche Versickerungsflächen wirken sich positiv auf den Wasserhaushalt und den Hochwasserschutz aus. Zudem würden neue Blühstreifen ermöglicht und damit ein weiterer Beitrag zu Klimaschutz und Biodiversität geleistet.

#### **Wir bitten daher die Stadtverwaltung Mainz zu prüfen,**

1. ob die in der Anlage ausgewiesene asphaltierte Fläche auf Kosten der Stadt aufgebrochen, der anfallende Schutt entsorgt und ein Blühstreifen angelegt werden kann.
2. ob zur Finanzierung Mittel aus der allgemeinen Bundes- oder Landesförderung beantragt werden könnten, um den städtischen Haushalt zu schonen.

Bereits am 5. April 2021 hat die CDU Mainz-Bretzenheim einen Antrag mit der Bitte um Prüfung einer solchen Entsiegelungsmaßnahme eingebracht. In einem Sachstandsbericht aus dem Juni 2021 heißt es, dass die Stadt „prüft, in welcher Form und mit welchen Konsequenzen diese Maßnahmen in dem Bereich umgesetzt werden können.“

Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung Mainz sind herzlich eingeladen, sich die Situation gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Ortsbeirats und der NiB anzusehen und das Vorgehen näher zu besprechen.

Franziska Richter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Claudia Siebner (CDU),

Brigitte Erzgräber (SPD),

Peter Rosenhayn (Freie Wähler)





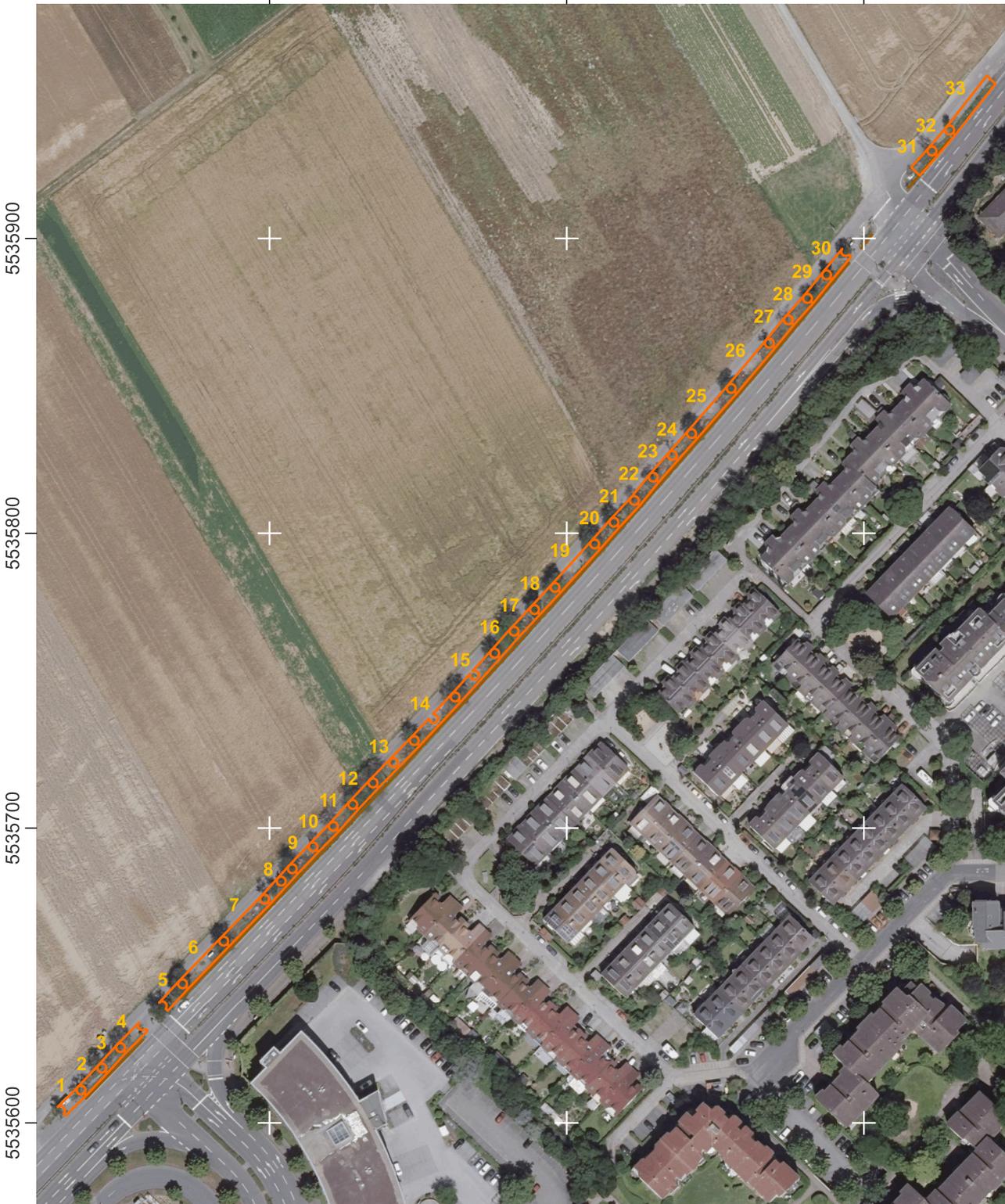


444700

444800

444900

Ö 2



ID	Fläche m <sup>2</sup>
33	84,69
32	30,11
31	31,98
30	33,81
29	33,93
28	32,02
27	33,6
26	73,13
25	74,34
24	32,44
23	32,15
22	33,6
21	33,36
20	32,35
19	72,67
18	33,9
17	33,25
16	32,76
15	65,87
14	67,34
13	65,9
12	33,22
11	32,52
10	32,06
9	33,78
8	41,8
7	72,34
6	73,2
5	33,51
4	34,99
3	30,48
2	34,16
1	32,1

### Legende

- Flächen zur Entsiegelung
- Graben (Drainage)

### Mainz-Bretzenheim:

Schematische Kartierung zu entsiegelnder Flächen entlang der Essenheimer Strasse (Nordseite) zwischen Wilhelm-Quetsch-Strasse und Haifa-Allee.

Datenquellen:  
WMS DOP 20  
©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2025), dl-de/by-2-0,  
<http://www.lvermgeo.rlp.de>

Die Flächenangaben sind Näherungswerte.

Koordinatenbezugssystem:  
ETRS 89 / UTM Zone 32N

Anzahl Flächen: 33  
Fläche gesamt: ca. 1450 qm

Ortsbeiratssitzung am 2. April 2025

Bretzenheim, 24.3.2025

## **Gemeinsamer Antrag**

CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, ÖDP, Die Linke, Freie Wähler

### **Verkehrssicherung Mühlweg/Alfred-Mumbächer-Str. plus Seitenstraßen**

Anwohner und Anwohner:innen haben in der letzten Ortsbeiratssitzung mit sehr großem Nachdruck darauf hingewiesen, dass in der Alfred-Mumbächer-Straße die Verkehrssicherheit nicht gegeben ist.

Im Fokus steht die Sicherheit **aller** Verkehrsteilnehmer, denn es handelt sich um einen wichtigen Knotenpunkt innerhalb des Stadtteils: zwei Kindertagesstätten sowie eine Grundschule befinden sich in unmittelbarer Nähe, auch wenn diese zur Oberstadt zählen, ein Nahversorger, der Naturschaugarten, der Turnverein Zahlbach Kita, Wegeführung Uniklinik, Universität, Haltestelle Straßenbahn

Aktuell ignoriert die Mehrheit der Autofahrer die 30er Zone und trägt zu einem sehr hohen Schadensrisiko bei, wenn nicht gehandelt wird.

Aus diesem Grund bitten wir die Verwaltung:

1. Die Mindestanforderung zur Einhaltung von Tempo 30 km/h zu gewährleisten, zum Beispiel mit größeren Verkehrsschildern mit Tempoangabe und baulichen Veränderungen.
2. Die Möglichkeiten der Einführung eines Verkehrsberuhigten Bereichs mit allen notwendigen baulichen Veränderungen zu prüfen

sowie

3. die nachfolgenden Vorschläge der Anwohner:innen, die bei einem Ortstermin gemacht wurden, in die gesamte Prüfung mit einzubeziehen und den Umsetzungszeitraum aufzuzeigen, damit die Verkehrssicherheit bestmöglich gewährleistet ist, ehe es zu größeren Schadenereignissen kommt:

- a. „Querparktaschen“ zur Verengung der überdurchschnittlichen breiten Fahrbahn Alfred Mumbächer-Straße
- b. Versetzte Schweller und Kölner Teller, die zum Abbremsen zwingen
- c. Zusätzliche Beschilderung
- d. Dauerhafte digitale Geschwindigkeitsmessung
- e. Zusätzliches Stoppschilder am Zebrastreifen an der Kreuzung Mühlweg/Alfred Mumbächer-Str.
- f. Ein Hinweis „rechts vor links“ an den Schnittstellen Alfred Mumbächer - Bebelstraße und Alfred Mumbächer-Albanusstraße

- g. Eine Genehmigung für die Anwohner Aufsteller (Hinweise Kinder etc.) aufzustellen
- h. Tempohinweise durch Asphaltmarkierung
- i. Aufpflasterung oder Verkehrsinsel zwischen Nahversorger und Bebelstraße
- j. Vermehrte Geschwindigkeitsüberprüfungen und Präsenz der Mitarbeitenden der Verkehrsüberwachung, u.a. mit Aufklärungsmaßnahmen
- k. Direkte Verwarnung aller, die die Geschwindigkeit bewusst überschreiten
- l. Einzeichnung eines breiten Fahrradwegs auf der Fahrbahn
- m. Möglichkeiten aufzeigen, wie am Zebrastreifen Mühlweg Höhe Naturschauanlage die Sichtbeziehung wieder umfassend hergestellt werden kann.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die CDU Claudia Siebner, Bündnis 90 /Die Grünen Florian Kärger, SPD Brigitte Erzgräber,

ÖDP Dr. Peter Schenk, Die Linke Felix Ehlert, Freie Wähler Peter Rosenhayn

Anfrage der CDU zur Ortsbeiratssitzung am 02.04.2025

## **Demontierte Müll- bzw. Abfalleimer wieder aufstellen**

Im Zuge der Tiefbauarbeiten in Mainz – Bretzenheim sind im Bereich des roten Fußwegs zwischen Südring (ab Zebrastreifen Haus Nr. 33) und der Hans-Böckler-Straße zwei Abfalleimer abgebaut und nie wieder montiert worden.

Wir bitten darum, diese wieder zu montieren, da es sich um einen besonders frequentierten Weg handelt und regelmäßig eine Vermüllung festzustellen ist. Es ist darauf zu achten, dass die Müllbehälter einen Deckel mit einer entsprechend kleinen Öffnung haben, damit der Müll nicht auf der Straße landet. Die Wiedermontage ist nicht zuletzt notwendig, da die IGS, Kindertagesstätte Südring, die Ladenzeile, ein Restaurant etc. in unmittelbarer Nähe befinden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mainz, 24.03.2025

Gez. Claudia Siebner

Fraktionssprecherin CDU

Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim

OBR-Sitzung 2. April 2025

## Anfrage

### Abstellflächen für E-Roller

Immer wieder liegen in Bretzenheim abgestellte E-Roller auf Geh- und Radwegen und behindern den Fuß- und Radverkehr. Bereits 2023 war vom Stadtrat beschlossen worden, bis Mitte 2024 in der Mainzer Innenstadt 25 Abstellflächen für E-Roller auszuweisen. Bisher sind diese nicht eingerichtet worden. Dies hat auch Auswirkungen auf alle anderen Stadtteile: Denn gute Erfahrungen mit den Abstellflächen in der Innenstadt könnten für eine Ausweitung der Regelung auf andere Mainzer Stadtteile sprechen, in denen das Problem mit den herumliegenden E-Rollern ebenfalls besteht.

#### **Wir fragen daher die Stadtverwaltung Mainz:**

1. Welche Gründe hindern die Verwaltung daran, den Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2023 zeitnah und wie angekündigt umzusetzen?
2. Wann werden die angekündigten 25 Abstellflächen für E-Roller eingerichtet?
3. Wie geht es nach der Einrichtung weiter: Gibt es Pläne für eine Ausweitung auf andere Stadtteile?
4. Wäre es möglich, in Zusammenarbeit mit dem Bretzenheimer Ortsbeirat Flächen zu definieren, die als Abstellflächen genutzt werden können?

Franziska Richter  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Bretzenheim

Antwort zur Anfrage Nr. 0158/2025 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat **Mainz-Bretzenheim** betreffend **Ausschilderung des Parkplatzes der IGS Mainz-Bretzenheim (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*Zu den Fragen 1. Bis 5*

Im Rahmen einer umfassenden Prüfung wurden die bestehenden Hinweisschilder in der Albert-Stoher-Straße, insbesondere an der Einmündung von der B40, sowie die Hinweistafel in der Hans-Böckler-Straße, die auf den Parkplatz der IGS Bretzenheim hinweisen, vor Ort eingehend untersucht. Diese Untersuchung ergab einen Bedarf an Optimierungsmaßnahmen. Daher wird beschlossen, die veralteten und in die Jahre gekommenen Beschilderungen durch neue, modernisierte Hinweistafeln zu ersetzen.

Mit diesem Austausch der Beschilderung erwarten wir eine verbesserte Wahrnehmung durch die Verkehrsteilnehmer:innen. Die neuen Hinweistafeln sollen eine bessere Orientierung und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer:innen bieten, indem sie klarer und präziser auf die wichtigen Ziele in der Umgebung hinweisen. Dies ist besonders wichtig, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Verkehrsteilnehmer:innen effektiv zu leiten. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden erfolgen. Der Austausch der Beschilderung wird so schnell wie möglich durchgeführt, um den Verkehrsteilnehmer:innen zeitnah die verbesserten Hinweise zur Verfügung zu stellen.

Mainz, 17. Februar 2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 0159/2025 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat **Mainz-Bretzenheim** betreffend **Verkehrssicherheit für Fußgänger:innen und Radfahrende an der Einmündung Albert-Stohr-Straße/ Heinrich-Böckler-Straße (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*Zu den Fragen 1. und 2.*

Die Albert-Stohr-Straße ist in südlicher Fahrtrichtung mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h beschildert. Gleiches gilt für die Hans-Böckler-Straße aus Richtung Marienborn. Die Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h trägt wesentlich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich bei. Zusätzlich ist eine signalisierte Querungsanlage vorhanden, die insbesondere von Schülerinnen und Schülern genutzt wird. Aus Sicht der Verwaltung ist die Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 206 "STOP", ergänzt durch einen Hinweis auf Radfahrende, gut erkennbar und eindeutig. Seitens der Polizei liegen keine Hinweise auf einen Unfallschwerpunkt vor. Die Verwaltung wird jedoch die Situation vor Ort überprüfen und das Thema im Rahmen der nächsten Sitzung der Verkehrskommission gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Ortsbeirats erörtern.

Mainz, 17. Februar 2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 1785/2023 der SPD im Ortsbeirat **Mainz-Bretzenheim** betreffend **Frühzeitige Bürgerbeteiligung beim 6-spurigen Autobahnausbau Mainzer Ring (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*Wer ist aktuell der Maßnahmenträger?*

Maßnahmenträger für den sechsstreifigen Autobahnausbau des Mainzer Rings zwischen dem Autobahnkreuz A60/A63 bei Marienborn und dem Autobahnkreuz A60/A643 bei Finthen ist seit 2021 die Autobahn GmbH des Bundes.

*Was wurde in der Sache seitens der Stadt unternommen?*

Die Planungen des Bundes wurden vorerst zurückgestellt.

*Welchen Einfluss kann die Stadt Mainz geltend machen, um die Belange der Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in den Entscheidungsprozess einzubringen?*

Im laufenden Planungsprozess finden Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung und -Information statt. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter:innen der Autobahngesellschaft bereit, Anfragen der Stadt zu beantworten und auch auf Einladung in Gremien zu informieren. Derzeit haben jedoch bei der Autobahngesellschaft Ersatzneubauprojekte die größere Priorität.

*Trifft es zu, dass der Ausbau nach Baurecht nur erfolgen kann, wenn umfangreiche Lärm-schutzmaßnahmen realisiert werden?*

Gemäß §41 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist beim Bau oder der wesentlichen Änderung öffentlicher Straßen sicherzustellen, dass durch diese keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche hervorgerufen werden können, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.

Die Änderung ist lt. 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (16. BImSchV) wesentlich, wenn

1. eine Straße um einen oder mehrere durchgehende Fahrstreifen für Kraftfahrzeugverkehr erweitert wird oder
2. durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms um mindestens 3 dB(A) oder auf mindestens 70 dB(A) am Tage oder mindestens 60 dB(A) in der Nacht erhöht wird.

Wenn der 6-spurige Ausbau des Mainzer Rings als wesentliche Änderung einzustufen ist, werden somit Lärmvorsorgemaßnahmen dann erforderlich, wenn die zulässigen Immissionsgrenzwerte nach §2, 16. BImSchV überschritten werden.

Grundlage für die Berechnung der Beurteilungspegel sind die „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - RLS-19“.

Da das entsprechende Schallschutzkonzept Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses sein wird, sind diese Lärmschutzmaßnahmen bei der Realisierung des Autobahnausbaus umzusetzen.

*Ist bereits vorausgerechnet worden, welche klimatischen Auswirkungen der Autobahnausbau auf 6 Spuren für die Bewohner von Bretzenheim haben wird?*

Die klimatischen Auswirkungen werden im Rahmen der Planung ermittelt.

*Werden seitens des Maßnahmenträgers unterschiedliche Varianten geprüft, die zum einen die Verkehrssicherheit in dem genannten Abschnitt (Erstellung von Standstreifen) erhöhen, aber andererseits einen weniger starken Eingriff oder gar minimalen Eingriff / Veränderung in der Umgebung bieten?*

Im Planungsprozess werden grundsätzlich alle wesentlichen Planungsvarianten untersucht, verglichen und abgewogen.

*Wird die Stadt Mainz ihre Stellungnahme zum Vorhaben erst nach umfassender Erörterung mit der betroffenen Bürgerschaft abgeben?*

Die Stadt Mainz wird als Träger öffentlicher Belange ihre fachliche Stellungnahme abgeben. Eine Einbeziehung der Bevölkerung nach den Vorgaben des Planfeststellungsverfahrens und den Richtlinien der Bürgerbeteiligung der Stadt wird eingehalten, siehe auch 3. Frage.

*Wenn ja, wohin können sich Interessierte wenden, um ihre Auffassungen einzubringen?*

siehe 3. Frage:

*Wenn Nein: welche Möglichkeiten habe interessierte Bürgerinnen und Bürger auf den Planungs- und Durchführungsprozess Einfluss zu nehmen?*

Im laufenden Planungsprozess finden Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung und Information statt.

Mainz, 05.02.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim am 29.01.2025

Punkt 12.8 Änderung Straßenverkehrsordnung (Grüne)  
Vorlage: 1683/2024

*Es wird wie folgt Stellung genommen:*

Die Verlängerung der Tempo-30-Zone auf der Marienborner Straße soll bis zur Haifa-Allee ausgeweitet werden und wurde als Tagesordnungspunkt in die kommende Sitzung der Verkehrskommission aufgenommen.

Mainz, 14.3.2025

  
Janina Steinkrüger  
Beigeordnete



Stadtverwaltung Mainz | Amt 10 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Herrn Ortsvorsteher  
Manfred Lippold

Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim

*per Mail 19.2.25*

Hauptamt  
Karoline Schaller  
Gremien und Zentrale Dienste

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Stadthaus Große Bleiche  
Zimmer 3.081  
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1

Tel 0 61 31 - 12 22 74  
Fax 0 61 31 - 12 21 37  
karoline.schaller@stadt.mainz.de  
www.mainz.de

Mainz, 11.02.2025

**Stadtteilmittel und Repräsentationsmittel für das Haushaltsjahr 2025**

Aktenzeichen: 10 06 26

Sehr geehrter Herr Lippold,

im Haushaltsplan für das Jahr 2025 sind folgende Beträge an Stadtteil- und Repräsentationsmitteln für Ihren Stadtteil vorgesehen:

a) Stadtteilmittel	3.248,00 €
b) Repräsentationsmittel	400,00 €

Bitte beachten Sie:

Es ist unbedingt erforderlich, dass die Verausgabung aller zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr 2025 erfolgt.

Um dies gewährleisten zu können, ist die Beauftragung, Leistungserfüllung und Rechnungsstellung zwingend im Kalenderjahr 2025 zu erbringen.

Bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bitten wir Sie, bei der Bewirtschaftung der Stadtteilmittel die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung zu beachten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schaller gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Drubba